

Bericht
über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Harz Energie GmbH & Co. KG
im Jahre 2016

(Berichtszeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016)

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Harz Energie GmbH & Co. KG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 22.07.2005 / 01.07.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Stefan Lummer, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Harz Energie GmbH & Co. KG, Lasfelder Straße 10, 37520 Osterode und ist auf den Internet-Seiten

- www.harzenergie.de der Harz Energie GmbH & Co. KG
- www.harzenergie-netz.de der Harz Energie Netz GmbH

veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Harz Energie Holding

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum und davor gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

In der Zeit 01.01.2012 bis 31.12.2015 lagen bei der Harz Energie Holding die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der De-Minimis-Regelung nach § 7a Abs. 7 EnWG vor. (Aktenzeichen 604c/8733).

Mit Übernahme von 6 Konzessionen mit rund 8.500 Zählern hat Harz Energie Netz GmbH die Grenze von 100.000 Kunden überschritten. Damit entfallen ab dem 01.01.2016 die Voraussetzungen der De-Minimis-Regelung des § 7a Abs. 7 EnWG. Die von der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 29.06.2012 geforderten organisatorischen Maßnahmen zur entflechtungskonformen Ausgestaltung des Bereiches Kalkulation der Netzentgelte haben wir zwischenzeitlich getroffen. Die Harz Energie Netz GmbH hat eine eigene Abteilung Controlling & Organisation eingerichtet, welche die Erlösobergrenzenberechnung etc. selbst wahrnimmt.

- **Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen**

Es sind im Berichtszeitraum Änderungen in der Aufbauorganisation vorgenommen worden.

Die Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH haben sich im Jahr 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 in die Badgesellschaft Bad Lauterberg, die Bad Lauterberg Energie GmbH und die Bad Lauterberg Netz GmbH aufgespaltet. Die Bad Lauterberger Energie GmbH hat 23 Mitarbeiter und die Bad Lauterberg Netz GmbH hat 3 Mitarbeiter. Die städtischen Anteile an der Bad Lauterberg Energie GmbH und der Bad Lauterberg Netz GmbH wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016 von der Harz Energie GmbH & Co. KG vollständig übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die Bad Lauterberg Netz GmbH ihr Netz an die Harz Energie Netz GmbH verpachtet. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden von der Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH 14 Mitarbeiter in die Organisationsstruktur der Harz Energie GmbH & Co. KG und zwölf Mitarbeiter in die Organisationsstruktur der Harz Energie Netz GmbH aufgenommen.

Die Bad Lauterberg Energie GmbH, die Bad Lauterberg Netz GmbH und die Harz Energie Netz GmbH sind 100%ige Töchter der Harz Energie GmbH & Co. KG. Die Harz Energie Netz GmbH ist als 100%ige Tochter der Harz Energie GmbH & Co. KG für den diskriminierungsfreien Betrieb der Strom- und Gasnetze verantwortlich.

Sie ist Netzeigentümerin, führt alle operativen Funktionen aus und hat mit Stand vom 31.12.2016 177 eigene Mitarbeiter davon 10 Auszubildende. In Summe arbeiten 189 Mitarbeiter für die Harz Energie Netz GmbH.

Die Harz Energie Netz GmbH ist an keiner weiteren Gesellschaft beteiligt.

- **Modifikationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen der Aufbauorganisation**

Der Geltungsbereich war bis zum 31.12.2016 unverändert und umfasste die Holding, die Betriebsstellen und die Netzgesellschaft.

An das Netz der Harz Energie Netz GmbH sind ca. 105.400 Strom- und 70.100 Gaskunden angeschlossen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Harz Energie GmbH & Co. KG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Harz Energie GmbH & Co. KG dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde als Bestandteil des Organisationshandbuchs für alle Mitarbeiter als verbindlich erklärt.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der Harz Energie GmbH & Co. KG und der Harz Energie Netz GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der Harz Energie GmbH & Co. KG und der Harz Energie Netz GmbH durch Veröffentlichung im Intranet mit Mail-Hinweis bekannt gemacht. Den Mitarbeitern der Bad Lauterberg Energie GmbH und der Bad Lauterberg Netz GmbH stehen alle Inhalte des Intranetes der Harz Energie offen. Sie wurden in die Inhalte eingewiesen.

Das derzeit gültige Gleichbehandlungsprogramm liegt der Bundesnetzagentur vor. Mit diesem Bericht werden die aktuellen Organigramme als Anlage übergeben.

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm nicht geändert.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/ -stelle

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle)

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde der Leiter der Bereiche Netzwirtschaft und Technischer Service der Harz Energie Netz GmbH, Herr Stefan Lummer, beauftragt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet veröffentlicht. Die Mitarbeiterschulungen wurden und werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten arbeitsplatzbezogen durchgeführt. Damit ist sichergestellt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte den betroffenen Mitarbeitern persönlich bekannt ist und im Gegenzug detaillierte Informationen über die ausgeführten Tätigkeiten und Prozesse erhält. Bei Problemen und/ oder Fragen sind alle Mitarbeiter aufgefordert direkt Kontakt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen. Der Kontakt ist über Telefon, Fax, Mail und persönlich jederzeit möglich und wird auch angenommen.

Die Mitarbeiterzeitung wird ebenfalls als Informationsplattform genutzt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Als Leiter der Bereiche Netzwirtschaft und Technischer Service der Harz Energie Netz GmbH hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Harz Energie GmbH & Co. KG und der Harz Energie Netz GmbH. Er ist in die regelmäßigen Informationsrunden der Führungskräfte eingebunden. Im Berichtsjahr hat er an über 25 Terminen teilgenommen. Änderungen der Aufbauorganisation oder Anpassungen von Prozessen werden im Vorfeld mit ihm besprochen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Muttergesellschaft Harz Energie sind an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet. Insbesondere die Schnittstellen zwischen Netzgesellschaft und Harz Energie, die Dienstleistungen für die Netzgesellschaft erbringt, werden regelmäßig auf Diskriminierungsfreiheit untersucht. Der Gleichbehandlungsbeauftragte fungiert als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen und wird frühzeitig eingebunden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überzeugte sich davon, dass von Mitarbeitern der verbundenen Vertriebsorganisation (Harz Energie GmbH & Co. KG) kein Zugriff auf das Netzsystem möglich ist. Darüber hinaus wird anhand von Berechtigungsanträgen, die von dem jeweiligen Vorgesetzten freizugeben sind, sichergestellt, dass keinen unberechtigten Personen Rollen zugeordnet werden, die einen Systemzugriff ermöglichen würden.

Im Jahr 2016 sind keine Anfragen der Bundesnetzagentur bei der Harz Energie Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs eingegangen. Drei Anfragen der Schlichtungsstelle Energie e.V. konnte umgehend geklärt, beantwortet und abgeschlossen werden.

Nach § 9 EEG sind technische Einrichtungen für Anlagen vorzusehen, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und / oder die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann. Die technischen Anforderungen an Anlagenbetreiber sind definiert, kommuniziert und die jeweiligen Anlagen entsprechend ausgerüstet. Eine Abschaltung dezentraler Einspeiser fand im Berichtszeitraum nicht statt. Sollte ein Eingreifen zur Reduzierung der Einspeiseleistung von EEG - Anlagen erforderlich werden, wird die Diskriminierungsfreiheit des Abregelungsvorganges bei Anlagen größer 100 kW mittels einer Computer-Software im Leitstellensystem ("EisMan") gewahrt, welche seit Anfang 2015 eingesetzt wird. Die Kleinanlagen, welche mittels Funkrundsteuerung geschaltet werden, sind zu gleich großen Gruppen zusammengefasst und würden rollierend geschaltet. Die Durchführung und Dokumentation der Schaltungen erfolgt über das entsprechend geschulte Leitstellenpersonal.

Mit der Abrechnung ist die Harz Energie GmbH & Co. KG, beauftragt, die als Dienstleister ebenfalls auf die Einhaltung der Vorgaben des EnWG zur Entflechtung im Allgemeinen und den Bestimmungen zur Gleichbehandlung im Besonderen verpflichtet ist. Die Verarbeitung der Aufgaben erfolgt bei der Harz Energie GmbH & Co. KG in getrennten Netz- und Vertriebssystemen. Die Mitarbeiter sind entsprechend Ihren Aufgaben fest dem Netz bzw. dem Vertrieb zugeordnet.

- Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Auch hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik, entsprechend § 7a Abs. 6 EnWG, wurde bereits zum 01.01.2007 bzw. zum 01.01.2009 mit der zeitgleichen Ausgliederung der Netzaktivitäten in die Harz Energie Netz GmbH ein Weg eingeschlagen, der die Transparenz fördert und die Verwechslungsgefahr mit den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausschließt.

Die Unternehmen kommunizieren nach außen sowie nach innen mit jeweils eigenem, sich unterscheidenden Briefpapier (Gestaltung, Logo, Namenszusatz) sowie klar abgegrenzten unterschiedlichen Veröffentlichungen. Ein Kontakt der Shared Service Bereiche des vertikal integrierten Unternehmens z. B. für Personal und Ma-

terialwirtschaft zum Letztverbraucher erfolgt nicht, dieser wird ausschließlich über die Harz Energie Netz GmbH bzw. die Harz Energie GmbH & Co. KG hergestellt und ist somit „verwechslungssicher“ für den Kunden ausgeführt. Die Netzgesellschaft kommuniziert gegenüber den Kunden über eigene Kundenservice-Nummern.

Die Fahrzeuge sind unternehmensspezifisch gestaltet und unterscheiden sich durch klar voneinander abgrenzbare Logos/Symbole und dem jeweiligen Namenszusatz. Es werden keine Fahrzeuge bei Tätigkeiten im Rahmen des Netzbetriebs genutzt, die mit einer Marke für Vertriebsaktivitäten versehen sind.

Das Zählermanagement wird durch die Harz Energie Netz GmbH diskriminierungsfrei ausgeführt – ein verbundenes Unternehmen, das als wettbewerblicher Messstellenbetreiber agiert, wurde nicht ausgegliedert. Auf den Zählerablesekarten wird nur die Harz Energie Netz GmbH mit ihrem Logo, nicht jedoch Namen oder Logo einer Vertriebsgesellschaft, angeführt.

Die Netz- und die Vertriebsgesellschaft verfügen über jeweils eigenständige und unmittelbar erreichbare Internetauftritte (eigene Domain), Verweise oder sonstige Hinweise auf die Vertriebsgesellschaft, wie z. B. deren Logo, sind auf der Internetseite der Harz Energie Netz GmbH nicht vorhanden. Alle Störfallrufnummern sind ausschließlich der Harz Energie Netz GmbH zugeordnet.

Aufgrund all dieser Umstände lässt sich für den verständigen Durchschnittskunden der Unterschied zwischen dem Netzbetreiber und den vertrieblichen Aktivitäten, durchgeführt durch verschiedene Unternehmen mit unterschiedlichem handelsrechtlichen Namen (Firma nach § 17 HGB), unschwer auf den ersten Blick erkennen. Eine kundenseitige Zuordnung von (Vertriebs-) Produkten zum „falschen“ Unternehmen (Netzbetreiber) ist weder gewollt noch konkret ersichtlich.

Kontinuierlich wird vor dem Hintergrund der regulatorischen Vorgaben geprüft, ob ein eventueller Anpassungsbedarf vorhanden ist. Die Geschäftsführung wird zeitnah über den jeweiligen Informationsstand unterrichtet.

- Vertragsgestaltung

Zwischen der Harz Energie Netz GmbH und der Harz Energie GmbH & Co. KG besteht ein Rahmenvertrag in dem die Dienstleistungen der Harz Energie GmbH & Co. KG für die Harz Energie Netz GmbH geregelt sind. Dieser Dienstleistungsrahmenvertrag vom 19.01.2007 wurde letztmalig zum 01.01.2016 überarbeitet.

In diesem Dienstleistungsrahmenvertrag wird die Harz Energie GmbH & Co. KG zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Entflechtungs- und Nichtdiskriminierungsbestimmungen nach dem EnWG verpflichtet. Die Harz Energie Netz GmbH steuert sämtliche vertragsgegenständlichen Dienstleistungen in eigener gesetzlicher Netzbetreiberverantwortung.

Harz Energie GmbH & Co. KG hat den Weisungen und Vorgaben der Harz Energie Netz GmbH hinsichtlich der Durchführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen, diskriminierungsfreien Netzbetriebes Folge zu leisten. Die Arbeitnehmer der Harz Energie GmbH & Co. KG sind, sofern und soweit sie Tätigkeiten des Netzbetreibers ausführen, den fachlichen Weisungen und der Leitung der Harz Energie Netz GmbH unterstellt. Die entsprechende vertragliche Weisungsbefugnis der Harz Energie GmbH & Co. KG, wird in diesen Fällen auf die Harz Energie Netz GmbH übertragen.

Der Dienstleistungsrahmenvertrag endet am 31.12.2017 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner, mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf, schriftlich gekündigt wird.

- Konzessionsverfahren

Im Rahmen der Konzessionsverfahren informiert der Kommunalverantwortliche der Harz Energie Netz GmbH drei Jahre vor dem Auslaufen der jeweiligen Konzession die Kommune und weist diese auf deren Veröffentlichungspflicht im Bundesanzeiger hin. Die nach § 46 EnWG relevanten Daten werden zur Verfügung gestellt. Von Sei-

ten der Harz Energie Netz GmbH sind nachfolgend genannte Fachbereiche an dem Verfahren beteiligt: Netzwirtschaft, Strategisches Assetmanagement, Rechnungswesen, Technik, Technische Dokumentation. Das Regulierungsmanagement führt einen Abgleich der Daten auf Konsistenz durch. Im Bedarfsfalle wird bei der Datenübermittlung an die Kommune ein Sperrvermerk gesetzt. Das Konzessionsmanagement wird autonom von der Harz Energie Netz GmbH durchgeführt.

III. Schulungskonzept

Auch im Berichtsjahr wurden über die von den Fachvorgesetzten im Zuge der arbeitsrechtlichen und arbeitssicherheitsrechtlichen Unterweisungen und die im Betriebsunterricht der Auszubildenden durchgeführten Unterweisungen hinaus keine weiteren Schulungen durchgeführt. Die Mitarbeiter wurden in bilateralen Gesprächen und im Rahmen von Betriebsversammlungen über die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms der Harz Energie sensibilisiert. Zwischen Harz Energie und ihren Dienstleistern bestehen Vereinbarungen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Schulungen, insbesondere die Begriffe „Wirtschaftlich sensible Informationen“ und „Informationen, die einem Vertrieb wirtschaftliche Vorteile bringen können“, wurden von den Mitarbeitern verstanden, wie durch Einzelgespräche vom Gleichbehandlungsbeauftragten festgestellt wurde. Die Mitarbeiter melden sich umgehend beim Gleichbehandlungsbeauftragten, wenn in ihren Arbeitsprozessen Unklarheiten auftreten.

Alle betroffenen Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung werden die Informationen gem. § 6a Abs. 1 und § 6a Abs. 2 EnWG beispielhaft aufgeführt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bildet sich seinerseits durch Teilnahme an Er-

fahrungsaustauschveranstaltungen der Verbände fort.

IV. Überwachungskonzept

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeitern ermöglichen. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht ungehinderter Zugang zu Akten und Mitarbeitern.

Durch die laufende Einbindung in die Neugestaltung aller Prozesse hatte der Gleichbehandlungsbeauftragte einen guten Einblick in die 2016 vorhandenen Abläufe. Als „große“ Netzgesellschaft stellt auch die assoziierte Vertriebsgesellschaft für die Harz Energie Netz GmbH ein externes Unternehmen dar, welches zu keiner Zeit besser gestellt ist als ein sonstiges externes Unternehmen.

Vorgaben der Harz Energie GmbH & Co. KG an die Harz Energie Netz GmbH erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist kein Mitarbeiter der Harz Energie GmbH & Co. KG vertreten, der mit Vertriebsaufgaben betraut ist. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Fax oder per E-Mail erreichbar. Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

V. Strukturdaten Gleichbehandlungsbericht

- Name der vertikal integrierten Unternehmen
 - Harz Energie GmbH & Co. KG
 - Harz Energie Netz GmbH
 - Bad Lauterberg Energie GmbH
 - Bad Lauterberg Netz GmbH

- Welche Aufgaben werden von der Netzgesellschaft wahrgenommen?
 - Erdgas - Netzbetrieb
 - Strom - Netzbetrieb
 - Wasser - Netzbetrieb
 - Fernwärme - Netzbetrieb
 - Betriebsführungen

- Anzahl der angeschlossenen Kunden in den Sparten (Stand 31.12.2016):
 - Strom: 105.417
 - Gas: 70.104

- Anzahl der Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag (Netzgesellschaften, Stand 31.12.2016):
 - 177 MA Harz Energie Netz GmbH
 - 3 MA Bad Lauterberg Netz GmbH

- Anzahl der Mitarbeiter die Netztätigkeiten ausüben, aber bei Harz Energie GmbH & Co. KG bzw. bei der Bad Lauterberg Energie GmbH angestellt sind:
 - 48 MA

- Welche Dienstleistungsbeziehungen bestehen?

Holding führt folgende Dienstleistungen für die Netzgesellschaft aus:

 - Netzabrechnung und Kundenservice incl. Ablesungsvorbereitung und Forderungsmanagement
 - Finanz-, Steuer-, Versicherungs- und Rechnungswesen
 - Personalwesen
 - IT-Hosting und IT-Infrastruktur

- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilabwicklung EEG und KWKG
- Unternehmensentwicklung
- zentrale Dienste

- Netzgesellschaft führt folgende Dienstleistungen für die Holding aus:
 - Materialwirtschaft
 - Beauftragtenwesen
 - Kommunikationstechnik

- Wo werden diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben wahrgenommen?
 - Netzgesellschaft

- Haben Schulungen stattgefunden? Wie oft?
 - Ja, im Zuge der jährlichen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Pflichtunterweisungen

- Wurde der Unternehmensleitung des vertikal integrierten Unternehmens berichtet? Wie oft?
 - Ja, 12 mal im Jahr

Anlagen

Osterode, den 30.03.2017

gez. Lummer

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)

gez. Dr. Schmidt gez. Aichner

Harz Energie GmbH & Co. KG

gez. Schaper

Harz Energie Netz GmbH